

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Markus Bächler

Abg. Max Gibis

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Gerald Pittner

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Markus Bächler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Titel steht zwar "Besoldungsgesetz"; konkret geht es aber um das sogenannte Job-Rad. Ziel ist es, dass vom Dienstherrn geleaste Fahrräder von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern auch privat genutzt werden dürfen. Das, was in der freien Wirtschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich und längst üblich ist, was vom Bund steuerlich gefördert wird und was im ganzen Land boomt, wollen wir auch für unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter möglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen wollten für ihre verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Job-Rad bereits einführen. Erlangen und Augsburg hatten schon Projekte gestartet, mussten sie aber rückabwickeln, weil sie in Bayern rechtlich nicht zulässig sind; der Freistaat steht mit seiner Gesetzgebung dagegen. Die Arbeitsgemeinschaft fahrrad-

freundliche Kommunen in Bayern – AGFK – spricht sich für eine Änderung des Besoldungsgesetz an dieser Stelle aus, damit Kommunen ihre verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Job-Rad teilhaben lassen können. Die kommunalen Spitzenverbände fordern dasselbe. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg haben entsprechende Vorhaben bereits auf den Weg gebracht.

Die Vorteile sind bekannt: Ein Aspekt ist die Gesundheitsförderung. Es geht auch darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Auto öfter stehen lassen und dass wir als Freistaat und unsere Kommunen als Arbeitgeber attraktiver werden. Die Vorteile sind längst bekannt. Wir haben darüber im Juni im Plenum debattiert; im Juli war das Thema Gegenstand im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Daher will ich zu den Vorteilen heute nicht nochmals in allen Details ausführen. Es hat wenig Sinn, wenn wir uns in jeder Sitzung zu diesem Punkt immer das Gleiche erzählen.

Stattdessen habe ich in den Sitzungsprotokollen nachgelesen, um festzustellen, was denn die Gegenargumente von Ihrer Seite waren, was aus Ihrer Sicht dagegenspricht. Damit will ich mich beschäftigen.

Zum einen wurde gesagt, es bestehe die Sorge, unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter könnten Einbußen bei der Versorgung erleiden. Ich glaube, dass das nicht der Fall wäre; denn die Teilnahme am Job-Rad-Programm ist freiwillig. Es steht jedem und jeder frei, ob er oder sie daran teilnehmen möchte. Außerdem ist es so, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter so gut entlohnen, dass noch keine großen Nöte ausgebrochen sind. Es wird zu verschmerzen sein, wenn ein kleiner Teil des monatlichen Soldes für eine umweltfreundliche Form der Mobilität verwendet wird.

Weiter wurde gesagt – diesmal von der CSU; das ist lustigerweise genau das Gegenteil –, die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter verdienen so viel, dass sich doch jeder sein Radl leisten könne. Das stimmt. Es geht aber weder um eine Ge-

haltserhöhung noch um ein Steuersparmodell, wie Sie, Herr Gibis, es gesagt haben. Es geht darum, dass wir als Freistaat Bayern und unsere Kommunen Vorbild sind. Wir wollen attraktive Arbeitgeber sein und einen Beitrag zur Verkehrswende in Bayern leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde behauptet, es entstehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten, weil sie davon nicht profitieren könnten. Das stimmt. Aber auf das, was in den Tarifverträgen steht, haben Sie als Verhandlungspartner doch Einfluss. Daher appelliere ich an Sie, die Möglichkeit des Job-Rads auch für Tarifbeschäftigte in die entsprechenden Tarifverträge hineinzuverhandeln. Beginnen wir heute mit den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern! Dann werden die Tarifbeschäftigten auf ihre Gewerkschaften Einfluss nehmen, und auch dort wird es möglich werden.

Herr Gibis, dann haben Sie gesagt, Sie warteten darauf, dass das Finanzministerium alternative Möglichkeiten offenbare. Wo sind diese? Fällt dem Finanzministerium nichts ein? Wann kommt das? Wie schaut es damit aus? Bis heute liegt jedenfalls nichts Besseres vor.

Ferner haben Sie gesagt, im ländlichen Raum sei das Fahrradleasing weniger interessant; das sei eher etwas für Städte. Wenn man das Fahrrad schlecht nutzen kann, liegt das nicht daran, dass die Leute nicht Rad fahren wollten oder dass die Wege zu weit wären, sondern es liegt vor allem daran, dass keine gescheiterten Radwege da sind. Bauen wir doch endlich gescheiterte Radwege in allen Landesteilen! Dann haben wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu guter Letzt wurde gesagt, in Baden-Württemberg, wo die grün-schwarze Regierung das Job-Rad für Beamte und Richter auf den Weg gebracht hat, werde es sehr schlecht angenommen. Das stimmt. Es wird noch überhaupt nicht angenommen, weil

es ja noch gar nicht nutzbar ist, weil es durch den behördlichen und juristischen Dschungel durchgekämpft werden musste, bis man jetzt soweit ist, dass eine europaweite Ausschreibung laufen kann, das Ganze dann an den Start geht und für die Richter und Beamten mit einem einfachen Formblatt einfacher als jeder Bausparvertrag nutzbar sein wird.

Hier hat Baden-Württemberg Vorarbeit geleistet, und Hamburg wird es aller Voraussicht nach so übernehmen, sodass wir davon profitieren können. Wir können sozusagen abkupfern, was in anderthalb Jahren an Vorarbeit geleistet worden ist. Von Baden-Württemberg zu lernen, heißt, Verkehrswende zu lernen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fahrrad ist ein Schlüssel der Verkehrswende. Insbesondere mit den E-Bikes und Pedelecs bietet sich die Möglichkeit, das Fahrrad auch für längere Strecken auch im hügeligen Gelände und auch auf dem Land im Alltag zu nutzen. Stellen wir diese Möglichkeit für unsere Beamtinnen und Beamten, für unsere Richterinnen und Richter zur Verfügung. Wir müssen irgendwo anfangen, wenn wir dem Ziel, nämlich 20 % Radverkehrsanteil in Bayern, näherkommen wollen und Bayern zum Radland machen wollen, wie es die Staatsregierung vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Büchler. – Ich möchte den Herrn Abgeordneten Max Gibis von der CSU-Fraktion aufrufen.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze hört sich natürlich supertoll an. Wir alle wollen – ich denke, da sind wir einer Meinung –, dass viele Beschäftigte und gerade auch Beschäftigte des Freistaates Bayern mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Das hat ganz viele Vorteile: Es erhält die Gesundheit, entlastet insbesondere den Autoverkehr in den Städten und liegt

insgesamt auch im Trend, wenn man den Weg zur Arbeit klimaneutral und abgasfrei nimmt.

Das Ganze ist auch ganz einfach darstellbar: Der Arbeitgeber schließt als Leasingnehmer einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter für Fahrradleasingmodelle ab. Der Beschäftigte sucht sich ein Fahrrad aus, ein Pedelec oder ein E-Bike bei einem entsprechenden Fachhändler. Der Arbeitgeber überlässt dann dieses geleaste Rad sowohl zur privaten als auch zur dienstlichen Nutzung. Die monatlichen Leasingraten, die dieses Rad kostet, werden dann sofort von den Bezügen abgezogen. Das hat auch den Vorteil, dass der Arbeitnehmer Steuern spart, dass der Arbeitnehmer auch Sozialabgaben spart – zumindest im Tarifbereich. Wenn die Leasinglaufzeit abgelaufen ist, bekommt der Beschäftigte auch noch das geleaste Rad. Es ist also alles super und alles toll.

Bereits bei der Ersten Lesung habe ich auf die offenen Fragen hingewiesen, die Sie jetzt zwar auch wieder angesprochen haben, Herr Büchler, aber die Sie nicht beantwortet haben. Genau so war es auch bei den Beratungen im Ausschuss. Kein Wort zu den offenen Fragen im beamten- und besoldungsrechtlichen Bereich. Kein Wort und keine Antworten zu den Problemen, die im steuerrechtlichen Bereich entstehen. Es wurde überhaupt nicht diskutiert über den ganzen Verwaltungsaufwand, der dabei entsteht. Kein Wort und keine Antworten auf die Fragen im versorgungsrechtlichen Bereich. Es wird einfach nur behauptet, alles ist super, alles ist toll. Welche Konsequenzen das beim einzelnen Beamten hat, wird völlig ausgeblendet.

Ich möchte trotzdem auf diese offenen Fragen, die auch im Ausschuss unbeantwortet blieben, noch einmal kurz eingehen und das Ganze streifen. Neben den Punkten, die ich gerade genannt habe, bleibt auch das Problem bestehen, dass wir halt einen Unterschied bei der Mobilität zwischen Stadt und Land haben. Wenn ich in München bin und sehe, wie viele Leute mit dem Fahrrad unterwegs sind, wenn ich morgens um halb acht zum Landtag hinübergehe, gehe ich davon aus, dass die große Masse derer, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, natürlich zur Arbeit fährt. Wenn ich aber

bei mir zu Hause um halb acht unterwegs bin, sehe ich fast überhaupt keine Fahrradfahrer. Das ist halt eine Tatsache, weil die Wege weiter sind und das Klima ein bisschen anders ist, im Winter ist es sowieso schwierig.

Im öffentlichen Dienst haben wir auch das Problem, dass wir eine unterschiedliche Behandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten haben. Sie haben zwar angesprochen, dass wir im Tarifbereich gesetzlich nichts regeln können, weil das einfach Tarifautonomie ist; aber wenn ich den Beamten die Möglichkeit gebe, sollten den Tarifbeschäftigten auf der anderen Seite die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden. Das haben wir leider nicht direkt im Griff. Dass dieses Modell auch bei den Berufsvertretungen, bei den Gewerkschaften abgelehnt wird, davon haben Sie auch nichts gesagt.

Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich im Beamtenrecht auskennen. Aus besoldungsrechtlicher Sicht gibt es halt dieses gesetzlich normierte, verfassungsrechtlich anerkannte Verzichtsverbot bei der Beamtenbesoldung. Das können wir nicht einfach vom Tisch wischen, weil es bei den Beamten eben um die Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Besoldung geht. Das macht auch Sinn, weil der Beamte, wenn er den Dienstherrn wechselt, bei beiden Dienstherrn die gleichen Konditionen vorfinden muss.

Die Thematik, dass man jetzt die Tür für eine Entgeltumwandlung öffnet, die bisher nur sehr restriktiv bei den vermögenswirksamen Leistungen möglich war, wirft die Frage auf: Was ist denn dann der nächste Schritt? Sind dann E-Autos der nächste Schritt? – Das alles sind Fragen, die gerade bei der Beamtenalimentation nicht beantwortet sind. Wo ist die Grenze, wo ist die Abgrenzbarkeit? Bis zu welchem Betrag wollen wir gehen, weil sich natürlich jeder Euro, der entgeltumgewandelt wird, auf die Besoldung und später auch auf die Versorgung auswirken wird?

Das sind Themen, die wir nicht vom Tisch wischen können. Ich habe bereits angesprochen, dass es die Entgeltumwandlung bislang nur bei den vermögenswirksamen Leistungen bzw. im tariflichen Bereich nur bei der Altersversorgung gibt. Dort ist es klipp und klar geregelt. Dass es bei der Altersversorgung Möglichkeiten zur Entgeltum-

wandlung gibt, liegt, glaube ich, in unserer aller Interesse und auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Mit der Steuerersparnis wird auch immer groß geworben. Man muss sich die Leasingmodelle aber einmal ganz genau im Detail ansehen, sie bis zum Ende der Laufzeit durchspielen und auch wissen, dass die Steuerverwaltung die Restwerte dieser Leasingräder wesentlich anders ansetzt, also höher ansetzt, als allgemein behauptet wird. Die Restwerte liegen im Schnitt bei 40 %, die der Arbeitnehmer nachversteuern muss. Auch über diese Problematik kein Wort, keine Antworten in der Ausschusssitzung.

Letztlich geht es natürlich auch um den Verwaltungsaufwand – ich habe es eingangs gesagt –, der dadurch entsteht. Wir sind im öffentlichen Dienst. Wenn der Arbeitgeber Leasingangebote anbieten will, muss er ausschreiben. Je nach Größe der Dienststelle kann das sogar dazu führen, dass teilweise europaweit ausgeschrieben wird. Dann gibt es die Verwaltung für den Abschluss der Leasingverträge. Dann gibt es die Problematik, wenn der Beamte den Dienstherrn während der Leasinglaufzeit wechselt, denn das muss dann alles übertragen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der genannte Vorteil, der am Ende des Tages bei Betrachtung aller Fakten gar kein Vorteil ist, das Ganze überhaupt wert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mobilität gerade für die Fahrt zur Arbeit kann natürlich ein bisschen ökologischer werden und kann sich natürlich auch ändern, aber ich denke nicht, dass das Besoldungsgesetz hier der richtige Hebel ist; da müssen wir schon andere Hebel finden. Sie haben es schon angesprochen, Herr Kollege Bächler: Wir haben das Finanzministerium gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, ob es nicht andere Möglichkeiten für die Steigerung der Attraktivität einer umweltfreundlicheren, einer klimafreundlicheren Mobilität hin zur Arbeit gibt.

Eines ist sicher: Das bayerischen Besoldungsrecht ist dafür nicht das richtige Werkzeug. Das hat – das haben Sie ja auch zugegeben – im Übrigen in Baden-Württemberg bis heute nicht dazu geführt, dass es genutzt wird, weil bei der Umsetzung des

Gesetzes jetzt einfach die praktischen Hürden zutage treten. Aus diesem Grund wollen wir nicht den gleichen Fehler machen und lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich herzlich beim Abgeordneten Gibis von der CSU für seinen Beitrag und erteile das Wort Herrn Bayerbach, Abgeordneter der AfD. Bitte schön, Herr Kollege Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsbedienstete sollen geleaste Fahrräder zur Privatnutzung bekommen. Das entlaste den Kurzstreckenverkehr, erzählen uns die GRÜNEN. – Das Leasing soll vom Brutto abgezogen werden, und es soll auf freiwilliger Basis passieren. Die "freiwillige Basis" ist bei den GRÜNEN einmal etwas Neues. Aber ganz ehrlich: Ich glaube Ihnen den guten Willen nicht. Ich glaube, das ist ein Trojanisches Pferd, und das wird weitergehen, wie es der Kollege Gibis gesagt hat, mit E-Autos und mit weiß Gott, was an ideologischen Irrwegen noch möglich wäre.

Herr Dr. Büchler, Sie sind schön darauf herumgeritten, was besoldungsrechtlich alles nicht geht. Ich hätte von den GRÜNEN erwartet, dass sie den ökologischen und umweltpolitischen Aspekt des Ganzen anschauen; denn ich muss ehrlich sagen: Der Gesetzentwurf ist weder umwelt- noch arbeitnehmerfreundlich.

Welche Fahrräder werden geleast? Hochpreisige Räder – das sind E-Bikes und Pedelecs. In München ist das vielleicht noch ökologisch, denn da haben wir ein Atomkraftwerk, in dem der Strom CO₂-neutral produziert wird. Im Rest von Bayern passt das Ganze aber überhaupt nicht.

Weil Sie uns immer so moralisch überlegen erzählen, wie schlecht wir alle sind, muss ich schon einmal ehrlich fragen: Können Sie es wirklich verantworten, alle Ihre Prinzipien der letzten Jahre so über den Haufen zu werfen? – Da ging es um Kinderarbeit,

Umweltverschmutzung; wir reden vom Kongo und von Chile, wo ganze Landstriche irreparabel zerstört werden. Ist das wirklich Ihr Prinzip?

(Zuruf: Bravo!)

Können Sie dieses Sankt-Florians-Prinzip verantworten und sagen: Wir haben hier eine saubere Umwelt und machen andere Länder kaputt, wir lassen Kinder arbeiten, lassen Kinder sterben?

(Beifall bei der AfD)

Für mich hat das nichts mit Umweltschutz zu tun. Für mich rüttelt das an den Grundfesten der Menschlichkeit und unseres Grundgesetzes.

Was den Gesundheitsaspekt angeht: Gehen Sie bitte einmal im Spätherbst oder im Winter in ein Krankenhaus und sehen Sie sich die Fahrradfahrer an. Das Fahrrad ist definitiv kein Ganzjahresfortbewegungsmittel. Fahrradfahren ist zumindest im Winter extrem gefährlich und definitiv nicht gesund.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht folgen. – Zu den besoldungsrechtlichen Aspekten hat der Kollege Gibis viel gesagt. Wir haben eine verdammt gute Beamtenbesoldung, und wir haben das ganz toll geregelt. Wir sollten da keine Türen aufmachen, die hinterher zu ewigen Diskussionen führen. Wir werden eine derartige Lobby- und Klientelpolitik auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Als Nächster hat Kollege Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Abgeordneter Pittner, Ihnen gehört das Rednerpult. Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Klingt gut, ist aber schlecht gemacht", habe ich beim letzten Mal gesagt. Jetzt muss ich Ihnen sagen, dass die Bera-

tungen im zuständigen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nichts ergeben haben, das daran etwas geändert hätte.

Es klingt wirklich gut, wenn man sagt: Der Arbeitgeber – der öffentliche Arbeitgeber, denn Ihr Gesetzentwurf betrifft nur Beamte und Richter und ihre weiblichen Kollegen – kauft Fahrräder, die er an die Arbeitnehmer verleast. Das kann man machen. Das hat auch durchaus Vorteile gesundheitlicher und ökologischer Art. Außerdem stärkt es die Mobilität insbesondere in den Großstädten. Alles schön und gut.

Diese Entgeltumwandlung hat aber ebenso erhebliche Nachteile. Der Kollege Gibis hat es gesagt; nicht umsonst gilt das Verzichtsverbot. Dieses Verzichtsverbot schützt die Beamten und natürlich auch die Richter davor, auf Entgelt, auf Bezüge zu verzichten, die für die grundlegenden Dinge wie den Lebensunterhalt oder für die Altersversorgung da sind, und sie eben nicht unnötig für den Verbrauch aufzugeben. Wenn wir als Gesetzgeber hier jetzt aber Möglichkeiten schaffen – und wenn wir das einmal tun, wird es auch ein zweites und ein drittes Mal geben –, wird die Folge sein, dass wir hier Tür und Tor für alles Mögliche öffnen, was politisch vielleicht von uns oder von Ihnen gewollt ist. Das kann nicht sein. Das gefährdet tatsächlich die Lebensstellung unserer Beamtinnen und Beamten.

Man muss auch ganz klar sagen: Keiner der Spitzenverbände, insbesondere auch nicht im Beschäftigtenbereich, ist für die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, und zwar genau aus diesem Grunde; denn genau das ist das Problem.

Baden-Württemberg und Hamburg haben es bis jetzt eben nicht hinbekommen. Warum nicht? – Auch darauf hat der grüne Vorredner freundlicherweise hingewiesen. Es ist ein bürokratischer Moloch. Der Aufwand steht zu dem Ertrag in keinem Verhältnis. Genau das ist das Problem. Der Staat muss ausschreiben, um die Fahrräder zu kaufen, um einen Vertragspartner zu finden. Er muss das letztlich abrechnen. Er muss, damit das Leasingmodell funktioniert, eigentlich sogar dafür sorgen, dass eine

Versicherung abgeschlossen wird und der Arbeitnehmer oder der Beamte bei Verlust oder bei Beschädigung des Fahrrads geschützt ist.

Der geldwerte Vorteil des Fahrradleasings muss versteuert werden. Hinterher muss der Restwert versteuert werden; auch das wurde bereits angesprochen. Das ergibt insgesamt also nicht einmal ein positives Geschäft für den Beamten oder Arbeitnehmer, sondern das wird, wenn man das einmal durchrechnet, wahrscheinlich sogar ein Minusgeschäft. Der bürokratische Aufwand ist wiederum vergleichsweise hoch. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, wie schwierig eine Ausschreibung ist. Dann muss die Abrechnung laufend überprüft werden. Hinterher müssen der Restwert festgestellt und die entsprechenden Verträge gestaltet werden.

Wenn der Arbeitnehmer das Fahrrad nicht kauft – und er wäre dämlich, wenn er es kaufen würde, weil er so alle drei Jahre ein neues Fahrrad, das neueste Modell bekommt –, muss vom Staat auch noch die Verwertung geregelt werden. Das soll kein Bürokratiemonster sein?

Der klimatische Effekt ist auch gleich null. Man lässt einmal einen Flug nach Hamburg für ein Autogramm weg und hat für 250 Jahre den Effekt herausgeholt, der hier entstehen könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt muss man sagen, dass es praktisch keine positiven Aspekte gibt, die man nicht privat anders regeln könnte.

Ein weiterer Punkt ist: Es gibt bereits Vorteile, zum Beispiel bei den Werbungskosten. Die Fahrräder sind den Autos inzwischen fast gleichgestellt. Man kann das Fahren zur Arbeit bereits steuerlich absetzen. Einen weiteren positiven Effekt, wenn man diesem Gesetzentwurf folgt, können weder ich noch wir FREIE WÄHLER erkennen; deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, bei Ihnen, Herr Abgeordneter Pittner von den FREIEN WÄHLERN. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Büchler, Sie haben gesagt, der Dienstherr würde E-Bikes anschaffen und den Bediensteten zur Nutzung überlassen. Wenn das tatsächlich so einfach wäre, würde ich jetzt hier stehen und sagen: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. So einfach ist es aber leider nicht, weil Sie mit diesem Gesetzentwurf sozusagen an die Altersvorsorge rangehen.

Ich habe mit vielen Gewerkschaften sowie mit vielen Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern gesprochen: Die Entgeltumwandlung ist aus gutem Grund nur für die Altersversorgung möglich. Dahinter steckt die Überzeugung, dass man für den Konsum heute in der Altersvorsorge keine Abstriche haben soll.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der zwar gut gemeint, aber dennoch schlecht gemacht ist, enthalten. – Gut gemacht, aber nicht gut umgesetzt. Wenn Sie gesagt hätten: Der Dienstherr schafft Diensträder auf eigene Kosten an und stellt sie den Bediensteten zur Verfügung, wären wir sofort dabei gewesen. In diesem Fall werden wir uns als SPD-Fraktion aber enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taşdelen. – Ich rufe Herrn Vizepräsidenten Dr. Heubisch von der FDP-Fraktion auf. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir nicht gedacht, dass das Fahrrad – mein bevorzugtes und liebstes Fortbewegungsmittel – heute in die Mühlen dieses Landtags gerät und sich plötzlich

zum Bürokratiemonster entwickeln soll. Liebe GRÜNE, jetzt seid doch ein bisschen real.

(Zuruf)

Herr Büchler, wir hatten eine Erste Lesung. Wir haben im Ausschuss diskutiert. Sie hatten hier die große Chance, uns neue Argumente an die Hand zu geben, aber ich muss sagen: Alle miteinander drehen wir uns nur in den Argumenten, die wir bereits alle vorgebracht haben. Ich kann mich deshalb wirklich kurzfassen. Mein Fazit: Das wird ein Bürokratiemonster. Das Land Baden-Württemberg hat eine solche Regelung aus gutem Grunde noch nicht umgesetzt, weil das so schwierig ist. Ich bezweifle, dass die Leute draußen das wirklich wollen. Wir wollen weniger Bürokratie und weniger Aufwand. Wir als Liberale wollen sowieso freie Bürger.

Das Fahrrad soll weiterhin genutzt werden, aber bitte nicht mit dieser Bürokratie. Die FDP-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung und aus ganzem Herzen ablehnen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident Dr. Heubisch, ich bedanke mich – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1938 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ausschließlich die Fraktion der GRÜNEN. – Gegenstimmen! Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.